

# Amtlicher Anzeiger

## Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2026

Schwerin, den 19. Januar

Nr. 2

### Landesbehörden

#### Öffentliche Zustellungen

Bekanntmachung des Landesförderinstitut  
Mecklenburg-Vorpommern  
– Geschäftsbereich der NORD/LB –

Vom 5. Januar 2026

Der derzeitige Aufenthaltsort (Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort) von

Nenad Krasic  
zuletzt wohnhaft in Henrik-Ibsen-Straße 1  
18106 Rostock

ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Der vorgenannten Personen ist zuzustellen:  
Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom  
8. Dezember 2025, SHC-20-32363

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über Henrik-Ibsen-Straße 1, 18106 Rostock sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei S. Meyer eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Vom 6. Januar 2026

Unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift von  
InselBio UG (haftungsbeschränkt)  
mit Sitz in der Hafenstraße 11A, 17454 Zinnowitz

ist eine Zustellung nicht möglich.

Dem vorgenannten Unternehmen ist zuzustellen: Zinsbescheid vom 26. November 2025 – UBH3R-464766

Zustellungsversuche nach §§ 96 bis 107 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG M-V) und Ermittlungen über eine andere inländische Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Das bezeichnete Dokument wird deshalb nach § 108 VwVfG M-V öffentlich zugestellt.

Es kann innerhalb von zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung gegen Vorlage eines gültigen Ausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter in den Räumen des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern, Werkstraße 213, 19061 Schwerin, in Raum 03 bei Bianca Duhr eingesehen oder abgeholt werden.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 108 VwVfG M-V gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 17

#### Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 19. Januar 2026

Die ReFood GmbH & Co. KG, An der Landwehr, 17139 Malchin, beabsichtigt die Biogasanlage Malchin wesentlich zu ändern und hat hierfür eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt. Der Standort befindet sich in 17139 Malchin, An der Landwehr, Gemarkung Malchin, Flur 15, Flurstücke 77 bis 80 und Flur 16, Flurstücke 12 und 13/5.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist die Errichtung einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 1.100 Nm<sup>3</sup>/h Rohbiogas und eines Heizkessels mit einer Nenn-Wärmeleistung von 900 kW.

Das StALU MS hat eine allgemeine Vorprüfung gemäß § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 in Verbindung mit den Nummern 8.4.1.1, 1.2.2.2, 9.1.1.2 und 1.11.2.1 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirks mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch den Betrieb der wesentlich geänderten Biogasanlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch zu erwarten. Durch das Änderungsvorhaben sind auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Der mit der Erweiterung der Anlage verbundene Flächenverbrauch kann durch geeignete Maßnahmen kompensiert werden. Durch die bereits bestehende Biogasanlage ist eine Vorprägung des Standorts vorhanden.

Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Mindeungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 17

## **Amtliche Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS)

Vom 19. Januar 2026

Die Biogas Dishley Verwaltung GmbH, Industriering 10a, 49393 Lohne, beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Satelliten-BHKW-Anlage und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beantragt.

Der Standort der „Flex-BHKW-Anlage Dishley“ befindet sich in 17098 Friedland, OT Dishley, Hauptstraße (L 273), Gemarkung

Dishley, Flur 1, Flurstück 73, Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die geplante BHKW-Anlage verfügt über ein BHKW (Verbrennungsmotoranlage) für Biogas mit einer Feuerungswärmeleistung von 4,803 MW (elektrische Leistung 2.151 kW, thermische Leistung 2.188 kW) sowie dazugehörige technische Aggregate im bzw. auf dem BHKW-Gebäude (Zuluft-/Abluftanlage, Kühler, Schmierölstation, Aktivkohlefilter, Abgasleitungen, SCR-Oxidationskatalysator, Abgaskamin, Lagerbehälter für Harnstofflösung etc.) und eine freistehende Trafostation.

Das StALU MS hat eine standortbezogene Vorprüfung gemäß § 7 Absatz 2 in Verbindung mit der Nummer 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass nach Einschätzung der zuständigen Behörde unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien von dem Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist daher nicht erforderlich.

Wesentliche Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht ergeben sich aus der Prüfung gemäß den in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien für die UVP-Vorprüfung. Maßgebend für die Einschätzung war der Standort des Vorhabens hinsichtlich der Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirks mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich.

Durch die Errichtung und den Betrieb der BHKW-Anlage sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch Schall und Geruch sowie auch keine erheblichen Beeinträchtigungen anderer Schutzgüter nach dem UVPG zu erwarten. Auch durch die Festlegung von Schutz-, Vermeidungs- und Mindeungsmaßnahmen in der technischen Vorhabenbeschreibung sowie die Einhaltung von rechtlichen Sicherheitsvorschriften sind durch den Bau und den Betrieb keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar. Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des BImSchG entscheiden.

Zu den wesentlichen Gründen wird auch auf die Bekanntgabe auf der Internetseite des StALU MS <http://www.stalu-mv.de/ms/> verwiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 18

## **Verlust eines Dienstausweises**

Bekanntmachung des Landesbereitschaftspolizeiamtes

Vom 7. Januar 2026

Der vom Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz ausgestellte Polizeidienstausweis mit der **Nummer 4010** ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 18

## Gerichte

### Zwangsversteigerungen

#### Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Ludwigslust – Zweigstelle Parchim –

Vom 5. Januar 2026

15 K 6/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 18. März 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwigslust, Zweigstelle Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 107 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 5256, Gemarkung Bahlen, Flur 2, Flurstück 26/2, Gebäude- und Freifläche, Alte Straße 13, Größe: 1.384 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Versteigerungsobjekt in 19258 Boizenburg/Elbe, OT Bahlen, Alte Straße 13, ist bebaut mit einem freistehenden, überwiegend unterkellerten, eingeschossigen Einfamilienhaus mit ausgebau tem Dachgeschoss (Baujahr 1966, 1991 teilweise modernisiert, Wohnfläche ca. 118 m<sup>2</sup>). Es sind Nebengebäude als Garagengebäude, Holz-Carport und Holzschuppen vorhanden.

Verkehrswert: **175.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 19

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Neubrandenburg

Vom 5. Januar 2026

612 K 1/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 13. März 2026, um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 16 – 18, 17033 Neubrandenburg, Sitzungssaal 1 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Woggersin Blatt 393: BV-Nr. 1, Gemarkung Woggersin, Flur 1, Flurstück 63/13, Gebäude- und Freifläche, Hofstraße 1, Größe: 1.437 m<sup>2</sup>; Lage: Hofstraße 1, 17039 Woggersin

Objektbeschreibung: denkmalgeschütztes, ehemaliges Wirtschafts- haus in massiver, eingeschossiger Bauweise, voll unterkellert, Dachgeschoss vermutlich früher teilausgebaut; Baujahr ca. 1840 (geschätzt); Wohn- bzw. Nutzfläche: ca. 283 m<sup>2</sup>; derzeit wirtschaftlich nicht nutzbar, umfangreicher Sanierungs- und Modernisierungsstau, keine Innenbesichtigung; sehr langer Leerstand

Verkehrswert: **55.000,00 EUR**

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 19

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Pasewalk

– Zweigstelle Anklam –

Vom 5. Januar 2026

513 K 38/24

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. März 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Pasewalk, Zweigstelle Anklam, Baustraße 9, 17389 Anklam, Sitzungssaal: 124 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Strasburg Blatt 2852; 1/2-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung im Erd- und Dachgeschoss 2 und dem Sondernutzungsrecht an d. Nebenräumen Nr. KII, an dem Grundstück Gemarkung Strasburg, Flur 19, Flurstück 293/56, Gebäude- und Freifläche, 3. Siedlungsweg 44, Größe: 938 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Es handelt sich um Wohnungseigentum in einem freistehenden, nicht unterkellerten, eingeschossigen Zweifamilienhaus mit ausgebau tem Dachgeschoss. Die Wohnung Nr. 2 liegt im Erd- und Dachgeschoss und verfügt über rd. 146 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

Verkehrswert: **203.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 19

Verkehrswert: **470.500,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:  
 1.500,00 EUR (Wallbox)  
 7.500,00 EUR (Einbauküche  
     [ohne Geschirrspüler])  
 3.000,00 EUR (Kamin)

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 6. Januar 2026

66 K 35/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 18. März 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Bad Doberan Blatt 16620; 13/100-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung mit Nebenräumen im Obergeschoss 4 an dem Grundstück Gemarkung Bad Doberan, Flur 1, Flurstück 210, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 18, Größe: 428 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Zwei-Zimmer-Wohnung, WF ca. 56,2 m<sup>2</sup>, guter Bauzustand

Verkehrswert: **146.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 20

Vom 30. Dezember 2025

704 K 86/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 26. März 2026, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von Breege Blatt 10040; 496/10.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Wohnung (EG/DG), links, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3, und dem Sondernutzungsrecht an d. Pkw-Stellplatz, Gartenfläche einschließlich Terrasse an dem Grundstück Gemarkung Breege, Flur 2, Flurstücke

- 30, Verkehrsfläche, Bernsteinpark, Größe: 50 m<sup>2</sup>
- 38/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 15, 16, 17, 18, Größe: 255 m<sup>2</sup>
- 45/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 1, 2, 9, 10, 11, 12, Größe: 547 m<sup>2</sup>
- 33, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Bernsteinpark 15, 16, 17, 18, 19, 20, Größe: 1.427 m<sup>2</sup>
- 39, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 13, 14, 15, 16, Größe: 635 m<sup>2</sup>
- 41, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 5, 6, Größe: 470 m<sup>2</sup>
- 44/2, Gebäude- und Freifläche, Bernsteinpark 1, 2, 3, 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, Größe: 2.174 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Doppelhaushälfte nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Ferienhaus in Leichtbauweise; Baujahr ca. 2014, Wohnfläche ca. 78 m<sup>2</sup>) in 18556 Breege, Bernsteinpark 3

Verkehrswert: **369.700,00 EUR**

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:  
 11.700,00 EUR (Zubehör)

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

#### Bekanntmachung des Amtsgerichts Stralsund

Vom 29. Dezember 2025

704 K 17/25

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 26. März 2026, um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Stralsund Blatt 21687, Gemarkung Andershof, Flur 1, Flurstück 70/72, Gebäude- und Freifläche, Am Stausee 21, Größe: 620 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):  
 Ein mit einem Einfamilienhaus (Winkelbungalow mit ca. 120 m<sup>2</sup> WF, Bj. ca. 2019) nebst Nebengelass bebautes Grundstück in 18439 Stralsund, OT Andershof, Am Stausee 21

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

704 K 17/24

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Donnerstag, 9. April 2026, um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Stralsund, Außenstelle Justizzentrum, Frankendamm 17, 18439 Stralsund, Sitzungssaal: G 105 öffentlich versteigert werden: Grundstücke, eingetragen im Grundbuch von Putbus Blatt 3179, Gemarkung Putbus, Flur 8,  
BV 2: Flurstück 2/11, Gebäude- und Freifläche, Güstelitzer Straße 35, Größe: 259 m<sup>2</sup>;  
BV 1: Flurstück 2/13, Gebäude- und Freifläche, Güstelitzer Straße 35, Größe: 550 m<sup>2</sup>.

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Hinweis: Beschreibung für beide Grundstücke (Flurstücke 2/13 und 2/11):

Ein mit einem Einfamilienhaus (freistehend; Massivbauweise mit einer im Keller integrierten Garage, eingeschossig [Hochparterre] nicht ausbaubares Dachgeschoss und Vollunterkellerung [Souterrain]; Baujahr ca. 1989/1990, Typenbau aus DDR-Zeit/Typ HB 5 [Holzbeton]; ca. 130 m<sup>2</sup> Wohnfläche zzgl. Nutzfläche Keller; Teilmordenisierungen ab 1995; Überbauungen; derzeit vollbiologische Kleinkläranlage) und Einzel-Carport bebautes Grundstück in 18581 Putbus, Güstelitzer Straße 35

Verkehrswert BV 2: 167.063,66 EUR

davon entfällt auf angeblich mithaftendes Zubehör:

500,00 EUR (Küche)

Verkehrswert BV 1: 78.436,34 EUR

Der Gesamtverkehrswert beträgt **245.500 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2024 (BV 2: Flur 8, Flurstück 2/11) und 28. März 2024 (BV 1, Flur 8, Flurstück 2/13) in das Grundbuch eingetragen worden.

**Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.**

weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 20

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Wismar**  
– Zweigstelle Grevesmühlen –

Vom 5. Januar 2026

30 K 21/25

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 24. März 2026, um 9:30 Uhr**, im Amtsgericht Wismar, Zweigstelle Grevesmühlen, Bahnhofstraße 2 – 4, 23936 Grevesmühlen, Sitzungssaal: 3 öffentlich versteigert werden: Grundstück zu je 1/2-Anteil, eingetragen im Grundbuch von Rehna Blatt 436, Gemarkung Rehna, Flur 11, Flurstück 85, Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Gletzower Straße 35c, Größe: 1.327 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Anschrift: 19217 Rehna, Gletzower Straße 35c

Es handelt sich um ein Einfamilienhaus (Bj. 2015, WF ca. 127 m<sup>2</sup>, EBK, Kamin) nebst einer Doppelgarage (Bj. 2017)

Verkehrswert: **450.000,00 EUR**

davon entfällt auf Zubehör: 500,00 EUR (Kamin)  
2.500,00 EUR (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis: Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 21

## **Sonstige Bekanntmachungen**

### **Liquidation des Vereins: Schützenverein Siggelkow 1993 e. V.**

Bekanntmachung der Liquidatoren

Vom 5. Januar 2026

Der Verein „Schützenverein Siggelkow 1993 e. V.“ ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei den unterzeichnenden Liquidatoren anzumelden:

Bernd Engelhard, Fritz-Reuter-Straße 14a, 19376 Siggelkow,  
Ortsteil Groß-Pankow  
Detlef Möller, Lange Straße 13, 19372 Rom, Ortsteil Paarsch

AmtsBl. M-V/AAz. 2026 S. 22



